

# Haftungsausschluss & Sicherheitsbestimmungen

## Langstreckenregatta & Blaues Band der Talsperre Pöhl am 10./11.09.2022

Sicherheitsbestimmungen	<p>Mit der Meldung und Zahlung des Meldegeldes erkennt jeder Regattateilnehmer die Sicherheitsbestimmungen und den Haftungsausschluss ohne Vorbehalt an. Diese Anerkennung gilt auch für diejenigen Regattateilnehmer, die nicht persönlich im Regattabüro erscheinen, sowie für die Erziehungsberechtigten von an der Regatta teilnehmenden Kindern und noch nicht volljährigen Teilnehmern.</p> <p>Die Kennzeichnungspflicht gemäß der Sächsischen Schifffahrtsordnung ist zu beachten.</p> <p>Für alle Regattateilnehmer wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Regatta auf dem Wasser Schwimmwestenpflicht besteht (WR 40.1).</p>
Datenschutz	<p>Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Alle Daten, die im Zusammenhang mit der Regatta erhoben werden, werden ausschließlich für die Durchführung der Regatta verwendet. Nach Abschluss der Regatta erfolgt eine Veröffentlichung der Ergebnislisten über die Veranstaltungswebsite bei Raceoffice.org.</p> <p>Jeder Regattateilnehmer stimmt mit der Anmeldung zur Regatta der Veröffentlichung seiner Bilder bzw. Bild- und Tonmaterial von dieser Regatta zu.</p>
Haftungsausschluss	<p>Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.</p> <p>Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.</p> <p>Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>